

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, gestützt auf die Studienordnung qualifizierender Weiterbildungsangebote, erlässt folgendes

Qualifikationsreglement: CAS Teamdynamik

- **Stand Februar 2025** – dieses Reglement hebt alle vorgängigen auf

1. Allgemeine Bestimmungen Ziel und Zweck der Bewertung von Studienleistungen:

- 1.1. Die Bewertung gibt der Hochschule Auskunft über die fachliche Entwicklung aller Studierenden und dient als Grundlage für die Selektion nicht geeigneter Studierender.
- 1.2. Den Studierenden soll die Bewertung Auskunft geben über den Entwicklungsstand ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 1.3. Die Bewertung erlaubt darüber hinaus Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts und stellt einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung des CAS Teamdynamik und des MAS Change und Organisationsdynamik dar.

2. Zulassungsbedingungen

- 2.1. Zum CAS Teamdynamik wird zugelassen, wer: über einen Abschluss einer Hochschule oder Höheren Fachschule verfügt und den Nachweis über einschlägige Berufspraxis erbringt.
- 2.2. Personen, die über keinen genannten Abschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. (Sur Dossier)
- 2.3. Über die Aufnahme von Studierenden entscheidet im Einzelfall die Leitung des jeweiligen Weiterbildungsangebotes.
- 2.4. Zusätzlich zur Anmeldung haben alle Studierenden eine Bewerbung um Aufnahme einzureichen, in der zu folgenden Punkten schriftlich Stellung zu nehmen ist:
 - 2.4.1. bisherige Berufspraxis und gegenwärtige berufliche Tätigkeit,
 - 2.4.2. berufliche Ziele und Zielvorstellungen,
 - 2.4.3. bisherige Teilnahme an Seminaren mit Selbsterfahrungscharakter,
 - 2.4.4. persönliche Motive für die Fortbildung und Aussagen darüber, wozu die in der Fortbildung erworbenen Fähigkeiten genutzt werden sollen.

3. Anwesenheit Workshops und Trainings

- 3.1. Der Besuch der **kompletten** Kurstage im Rahmen des Studienplanes ist obligatorisch. Ein Kurstag beginnt i.d.R. um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
Ein Trainingstag beginnt i.d.R. um 09:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.
Alle Trainings finden **obligatorisch unter Vollklausur** in einem Tagungshaus statt.
- 3.2. Wer mehr als gesamt zehn Prozent der Kurstage (i.e. 3.5 Tage, inkl. Gruppensupervision & Intervention) versäumt, bzw. nicht nachweislich nachholt, wird nicht zur Zertifizierung zugelassen.
- 3.3. Im Falle einer Nicht-Teilnahme an einzelnen Ausbildungstagen ist eine Erstattung der Kursgebühren nicht möglich.
- 3.4. Versäumte Kurstage können in begründeten Fällen durch vergleichbare Fachkurse/ Trainings nachgeholt werden. Ggf. wird am Schluss ein zusätzlicher Gruppensupervisionstag angeboten. Die zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten der Studierenden, mindestens wird eine Bearbeitungsgebühr von 200 CHF erhoben.
- 3.5. Die Studienleitung kann nach schriftlichem Gesuch Ausnahmen bzw. Spezialregelungen von Ziffer 3.1 und 3.2 vorsehen, insbesondere bei länger dauernder begründeter Abwesenheit.

4. Umfang Gruppen-Lehr-Supervision

- 4.1. Die Gruppen-Lehr-Supervision ist ein integraler Bestandteil in der Ausbildung. Sie findet achtmal in regelmässigen Abständen und zu jeweils ganzen Tagen statt (10 Lektionen pro Tag, i.d.R. von 08:30 - 17:30 Uhr).
- 4.2. Die Kosten für die Supervision (CHF 1'950 pro Person) wird von den Supervisor_innen vor Ort in Rechnung gestellt.
- 4.3. Die Gruppengrösse liegt i.d.R. zwischen **5-9 Personen**.
- 4.4. Über die einzelnen Sitzungen sind Kurz-Protokolle durch die Studierenden anzufertigen. Diese werden an die jeweilige Leitung der Gruppensupervision weitergeleitet sowie auf der Hochschulplattform hochgeladen.

5. Umfang Intervention

- 5.1. Die Interventions-Gruppen sind personell identisch mit den Gruppen der Gruppen-Lehr-Supervision.
- 5.2. Die Intervention findet ohne den/die Gruppensupervisor_in statt. Die erforderliche Anzahl an Interventions-Stunden ist in Eigenverantwortung durchzuführen.
- 5.3. Über die Gruppen-Intervention sind ebenfalls Kurz-Protokolle zu erstellen. Diese werden in Kopie an die Leitung der Supervision sowie an die Lehrgangleitung weitergeleitet sowie auf der Hochschulplattform hochgeladen.
- 5.4. Die Gesamtzahl der Sitzungen der Intervention solle vor dem letzten Modul abgeschlossen sein.

Prüfbare Leistungen und Modulabschluss

6. Gesamtübersicht

Das CAS-Zertifikat mit 18 ECTS sowie das Zertifikat der DGGO erhält, wer gesamt folgende Leistung erbringt:

- 6.1. 24 Präsenztage (15 Tage Training, 9 Tage Workshop) und persönliche Anwesenheit gemäss Ziffer 3
- 6.2. Erstellen eines Supervisionskonzeptes
- 6.3. 36 Lektionen selbst durchgeführte Gruppen-Beratungs-/ Supervisions-Prozesse
- 6.4. 80 Lektionen Gruppen-Lehr-Supervision und 30 Lektionen Intervention
- 6.5. Schriftliche Prozessanalyse, die im Rahmen der Gruppensupervision vorgestellt und reflektiert und durch die/den Supervisor_in korrigiert wird.

7. Detail: Supervisionskonzept /

meine supervisorische Haltung in Prozessbegleitung und Teamentwicklung

Das schriftliche Supervisionskonzept gibt vor allem Antworten auf Menschenbild, Ziele und Methoden. Konkret können die folgenden Punkte bearbeitet werden:

- 7.1. Was verstehe ich unter Supervision? / Welches Beratungs-/ Prozessbegleitungsverständnis liegt mir nahe? / Was ist meine Motivation supervisorisch - bzw. als Supervisor_in beratend tätig zu sein? / Welches Menschenbild liegt mir nahe? / In welchem Praxisfeld bin ich tätig? / Welches sind meine Merkmale in der Beratung?
- 7.2. Nach welchen theoretischen- und methodischen Schwerpunkten möchte ich arbeiten? / Auf welche Konzepte und Vorgehensweisen greife in der Supervision/ Prozessberatung/ Teamentwicklung zurück?
- 7.3. Mit welchen Strategien und Methoden gestalte ich die Steuerung des Beratungsprozesses? Welche Interventions-Methoden/ -Formen habe ich anzubieten?
- 7.4. Wie gestalte ich mein persönliches Qualitätsmanagement (Auswertung, Weiterbildung, persönliche Entwicklung etc.)?

Der Umfang des Konzepts umfasst 1,5 - 3 Seiten und darf gesamt 10'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) **nicht** überschreiten. Als Gefäss für Fragen zur Entwicklung oder das Einholen gezielter Rückmeldungen dienen die Supervision und die Workshops. Die Abgabe des Supervisions-Konzepts erfolgt spätestens zwei Wochen vor Abschluss der Supervision an die Supervisor_innen.

8. Detail: supervisorische Beratungs-Praxis / Praxis als Supervisor_in

Ziel ist es, die eigenen Erfahrungen anhand eines konkreten Teamentwicklungs-/ Gruppenberatungs-Prozesses bzw. eines Gruppen-Supervisions-Prozesses zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, mithilfe der theoretischen Kenntnisse zu überdenken und explizit in der Supervision vorzustellen. Rahmenkriterien:

- 8.1. Beratungsanfrage mit Gruppen, bzw. eine Teamentwicklungs-massnahme, die *möglichst* nicht das eigene Team, die eigene Gruppe betrifft.
- 8.2. Einschätzung und Diagnose der Situation und der möglichen Entwicklung / Akquise und Auftragsklärung.
- 8.3. Durchführung der Prozess-Intervention, Resultate und Konsequenzen.
- 8.4. Umfang: Mit den Beratungsmandaten müssen mind. 36 Lektionen erreicht werden.
- 8.5. In begründeten Fällen kann die Erfüllung der Leistung um max. 10 Monate nach Abschluss des CAS verlängert werden – um diese nachgeholt Prozesse gut reflektieren und abschliessen zu können, muss zusätzlich eine Einzelsupervision im Umfang von mind. 2 Lektionen durchgeführt werden. Die Kosten werden selbst getragen.

9. Detail: Gruppen-Lehr-Supervision

Im Zentrum steht nicht die Selbsterfahrung, sondern das reflektierende und supervisorische Gespräch über Fragen, Erlebnisse und Handlungsformen in Beratungssituationen. Über die damit verbundene Selbstbetroffenheit wird der Lernprozess durch die Bearbeitung von selbst durchgeführten Beratungs-Prozessen (in Form von Falldarstellungen oder Situationsbeschreibungen) auf unterschiedlichen Ebenen gespiegelt und bearbeitet.

Die Gruppen-Lehr-Supervision stellt eine Verbindung zwischen den vermittelten Lehr- und Lerninhalten und der Persönlichkeit sowie dem Beratungs-Handeln der Studierenden her. Sie dient der Reflexion des eigenen Verhaltens sowie der im aktiven Beraten auftauchenden Fragen und ihrer Beschreibung von Lösungen und Zielsetzungen.

Ziele der Gruppen-Lehr-Supervision:

- 9.1. Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 9.2. Entwicklung und Erweiterung der Kompetenz im Beraten von Gruppen und Teams
- 9.3. Aktive Auseinandersetzung mit dem persönlichen Beratungsstil, der supervisorischen Haltung sowie eine kritische Reflexion des eigenen Beratungs-Handelns
- 9.4. Auseinandersetzung über Methoden, Interventionen, adäquate Ausdrucksfähigkeit
- 9.5. Entwicklung und Stärkung der individuellen beraterischen Identität

10. Detail: Prozessanalyse

Es gilt, die eigenen Erfahrungen in supervisorischer Prozessbegleitung anhand eines konkreten Beratungs-Falls schriftlich zu bearbeiten. Die Studierenden analysieren die Fall-Situation und dokumentieren in einem weiteren Schritt den Prozessverlauf. Es kann derselbe Fall wie in Punkt 8 sein. Die Darstellung soll sich an den folgenden Punkten orientieren:

- 10.1. **Kurzdarstellung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen:**
Beschreibung der gruppenspezifisch relevanten Aspekte der (Arbeits-)Situation, der Rollen, der Funktionen und Aufgaben, der Machtverhältnisse, der Kriterien für Zugehörigkeit, etc. Wie präsentiert sich das zu beratende System? Was wird auf der Vorderbühne präsentiert, welche Ideen, was sonst noch alles der Fall sein könnte, drängen sich im Rahmen der Beobachtung auf?
Fokus: Wie verständlich, nachvollziehbar und begründet sind diese Einschätzungen und Vermutungen?

10.2. Analytisch-Reflektierte Beschreibung und erweitertes Fallverstehen:

Fokussierte modellhafte und theoretische Erklärung der angestrebten Entwicklungs- und Veränderungsprozesse innerhalb der Fall-(Problem-)Situation. Welche Antworten erhält man, wenn man die Situation mit den vermittelten gruppenspezifischen, psychologischen, erwachsenenbildnerischen und anderen sozialwissenschaftlichen Theorien und Konzepten erklärt und beurteilt, z.B. mithilfe des gruppenspezifischen Raums oder des Rangmodells nach Schindler. Welche Hypothesen sind handlungsleitend für die eigenen Interventionen?

Fokus: Wie situationsbezogen sind die Hypothesen und inwieweit ist der Bezug zu theoretischen Modellen ersichtlich und nachvollziehbar?

10.3. Darstellung angestrebter Ziele sowie das Vorgehen beim Intervenieren:

Welche konkreten Ziele wurden angestrebt, welche gruppenspezifische Intervention auf Individual- oder Team-Ebene wurden geplant und wie umgesetzt? Welchen Verlauf nimmt der Prozess aufgrund des eigenen Einwirkens? Wie erwartungsgemäss – wie überraschend waren die Konsequenzen?

Fokus: Wo setzte die Intervention an, wie war die Einschätzung von Chancen und Risiken und was genau ist passiert? Was hat sich verändert / ist gleichgeblieben?

10.4. Evaluation

Welche (kurzfristigen) Ergebnisse wurden erzielt oder nicht erzielt und welche (absehbaren) mittelfristigen Folgen wird die eigene Intervention bewirken – oder auch nicht. Wie wird das eigene Handeln in Bezug auf den Prozessverlauf bewertet sowie bezüglich der eigenen gruppenspezifischen Handlungskompetenz eingeschätzt?

Fokus: Selbstkritische Auseinandersetzung - was war mein Ziel, was habe ich erreicht und warum habe ich es erreicht, bzw. warum bin ich anderswo rausgekommen?

10.5. Formalia:

- Der Umfang der reinen Prozessbeschreibung **darf gesamt nicht** 36`000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) überschreiten (ca. 12 Seiten).
- Die Arbeit wird per Mail (Doc oder PDF) bei der Studienleitung und der Leitung der Supervision eingereicht, die Korrektur erfolgt durch den/die Supervisor/in.
- Die Arbeit wird **formlos mit einem kurzen schriftlichen Feedback** (ebenfalls per Mail) nach den Kriterien "bestanden/ nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen kann die Arbeit einmal wiederholt werden.
- Die Abgabe der Arbeit ist jederzeit möglich, **spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Beginn des letzten Moduls**.
- Die Angaben über "bestanden/ nicht bestanden" werden durch die Supervisor_innen spätestens zu Beginn des letzten Moduls mitgeteilt.
- In begründeten Fällen kann die Abgabe der Prozessanalyse um max. 6 Monate nach Abschluss des CAS verlängert werden.

11. Abschluss

Der CAS Teamdynamik schliesst mit der Beendigung des letzten Workshop-Moduls ab. Sollten bestimmte Leistungen bis dahin noch nicht erbracht sein (bspw. eigene Beratungs-Prozesse) sind die entsprechenden Anträge auf Verlängerung bei der Studienleitung einzureichen. Als maximaler Zeitraum gilt 12 Monate nach dem Ende des Abschlussmoduls.

Sollte es sich bei der Verzögerung um das Absolvieren der eigenen Beratungspraxis handeln, und wurde der eigene Fall nicht in der Gruppen-Lehr-Supervision besprochen, so ist zu Beginn und Abschluss des Prozesses eine Einzel-Supervision – auf eigene Kosten – durchzuführen, um die Professionalität des Beratungsangebotes zu gewährleisten.